

nicht eintreten. Aber gesezt auch den Fall: die unseres Erachtens irrite Aufstellung des Fragestellers wäre richtig und der bloße Besitz eines Manuscriptes verliehe nach englischem Gesetz dem Besitzer Autorrecht; es hätte also, um auf den Fall des Fragestellers einzugehen, Jemand in England z. B. ein aufgefundenes Manuscript von Goethe käuflich an sich gebracht, er hätte dadurch das Autorrecht dieses Manuscriptes in England erworben, ließe es dort erscheinen und stütze nun auf den Vertrag zwischen England und den betreffenden deutschen Staaten das Verlangen, daß das von ihm in England vervielfältigte nachgelassene Goethe'sche Werk in Preußen, Sachsen &c. geschützt werde, so würde das doch niemals erfolgen, denn Artikel I. des deutschen Vertrages mit England will die in England erschienenen Werke in den contrahirenden Staaten nur so schützen, als sie geschützt sein würden, wenn sie in diesen Staaten zuerst erschienen wären! Nun würde aber ein solcher Abdruck eines Goethe'schen Buches, in den deutschen Staaten zuerst erschienen, nicht allein nicht geschützt, sondern als eine unerlaubte Vervielfältigung verfolgt werden und die nicht erlaubte Vervielfältigung kann dadurch nie eine erlaubte werden, weil sie in England geschehen!

Die ganze Rechtsfrage erledigt sich hiernach sehr einfach.

□

Miscellen.

Aus Berlin. Die vor kurzem in diesen Blättern mitgetheilte Verfügung der Ober-Postdirektion in Berlin veranlaßt uns beim Herannahen des Semesterwechsels und der dadurch öfters vorkommenden Verschreibung des Berliner Verlages mit directer Post, die Herren Sortimente ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß es für die schnelle und sichere Bestellung der Briefe in Berlin durchaus nothwendig ist, Straße und Hausnummer auf der betreffenden Adresse genau anzugeben. Das Unterlassen dieser Vorsichtsmafregel führt in den meisten Fällen eine Verspätung von sechs Stunden nach sich, die noch vermehrt wird, wenn der Brief z. B. Sonnabend Abend eintrifft. Ist die Wohnung angegeben, dann erfolgt die Bestellung schon am Sonntag früh; fehlt die Wohnungsangabe, dann wird der Brief erst im Laufe des Montag Vormittag bestellt — eine Versäumnis, die namentlich bei Schulbücherbeschreibungen oft von den unangenehmsten Folgen sein kann. Fast alle Berliner Verleger haben im Schul'schen Adressbuch Straße und Hausnummer ihrer Wohnung angegeben. Die Herren Sortimente werden also in ihrem eigenen Interesse wohl daran thun, sich vorkommenden Falls dieses Hilfsmittels zu bedienen, wie auch die Berliner Verleger, welche die genaue Angabe ihrer Wohnung im Adressbuch bisher unterlassen haben, gut daran thun werden, dies nachträglich durch das Börsenblatt zu thun und zeitig dafür Sorge zu tragen, daß der neue Jahrgang des Adressbuchs diesem Mangel abhilft. — s.

Einige Worte an Hrn. Bm. in Halle. — Hr. r. ist gewiß so freundlich mir zu gestatten, seiner Entgegnung des Hrn. Bm. in Nr. 117 d. Bl. eine Bemerkung hinzuzufügen. Hr. Bm. führt den „Bazar“ als Beleg an, daß gewisse Unternehmungen der Hilfe des Sortimenters nicht bedürfen und sich von selbst Bahn brechen. Das Beispiel ist unglücklich gewählt, denn der „Bazar“ wurde ursprünglich mit $\frac{1}{3}$ rabattiert, und erst nachdem die Sortimente durch sehr große Thätigkeit geholfen hatten, die concurrenden Journale zu verdrängen, dann erst fand es der Verleger für gut, mit $\frac{1}{4}$ zu rabattiren. — Ferner beantwortet Hr. Bm. die Frage, ob der Sortimentshandel sich lebhafter für den Verlag verwendet, weil er mit $\frac{1}{3}$ rabattirt wird, mit: „In

manchen Fällen gewiß, im Ganzen — nein!“ Ich möchte die Antwort umdrehen; denn jeder Sortimente, der sich um sein Geschäft bekümmert, sucht doch gewiß viel lieber ein Buch abzusehen, das ihm einen größeren Gewinn bietet, und nimmt den Vertrieb desselben mit Lust und Liebe in die Hand, und ich bin so unbescheiden zu behaupten, — davon hängt in den allermeisten Fällen der Erfolg eines Buches ab.

D.

In der Kölnischen Zeitung wird folgender Aufruf veröffentlicht: Diejenigen deutschen Männer in den verschiedenen Gauen des Gesamt-Vaterlandes, welche mit dem Unterzeichneten der Ansicht sind, daß dem dahingeschiedenen Jakob Grimm von Seiten der deutschen Nation eine dem deutschen Wirken dieses großen und unvergleichlichen Mannes würdige Ehre zu erweisen sei, mögen mit mir in Verbindung treten, um die Bildung von Comités für den bezeichneten Zweck durch ganz Deutschland sofort anzuregen. Der gesammten deutschen Presse ohne Unterschied der politischen Richtung sei diese für sich selbst rehende Angelegenheit empfohlen.

Cöln, 23. September 1863.

Professor Johannes Matthias Firmenich-Richter,
Herausgeber der „Völkerstimmen Germaniens“.

Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

Französische Literatur.

AZÉMA, M., de l'ulcère de Mozambique; suivi d'un rapport lu à la Société de chirurgie de Paris, par M. Aug. Cullerier. In-8., VIII-79 p. Paris, Delahaye. 2 fr.

CAPENDU, E., les coups d'épingle. In-18 jesus, 267 p. Paris, Dentu. 3 fr.

CHIPAULT, A., Etude sur les mariages consanguins et sur les croisements dans les règnes animal et végétal. In-8., IV-112 p. Paris, G. Baillière.

FERMOND, Ch., Essai de phytomorphie, ou études des causes qui déterminent les principales formes végétales. Tome 1. In-8., XL-648 p. et 16 pl. Paris, G. Baillière. 15 fr.

JOURNAL et mémoires de Mathieu Marais, avocat au parlement de Paris, sur la régence et le règne de Louis XV (1715—1737), publiés pour la première fois d'après le manuscrit de la bibliothèque impériale, avec une introduction et des notes, par M. de Lescure. Tome 1. In-8., 509 p. Paris, Didot frères, fils & Co.

MAREY, E. J., Physiologie médicale de la circulation du sang basée sur l'étude graphique des mouvements du cœur et du pouls artériel, avec application aux maladies de l'appareil circulatoire. Avec 235 fig. In-8., VIII-568 p. Paris, Delahaye. 10 fr.

MAURY, L. F. A., les académies d'autrefois. L'ancienne académie des sciences. In-8., VIII-399 p. Paris, Didier & Co.

NERVO, DE, Etudes historiques. Les finances françaises sous l'ancienne monarchie, la république, le consulat et l'empire. 2 Vols. in-8., XVI-1122 p. Paris, Lévy frères.

PÉRIER, C., les finances et la politique. De l'influence des institutions politiques et de la législation financière sur la fortune publique. gr. in-18., VII-363 p. Paris, Lévy frères. 2 fr.

PICARD, S., de l'hygiène des ouvriers employés dans les filatures. Mémoire couronné en 1862 par la Société médicale d'Amiens. In-8., 28 p. Paris, J. B. Baillière & fils.

PONSON DU TERRAIL, les gandins, mystères du demi-monde. Les hommes de cheval. In-18 jesus, 397 p. Paris, Dentu. 3 fr.

SAINTE-BEUVE, C. A., Notice sur M. Littré, sa vie et ses travaux. gr. in-8., 111 p. Paris, Hachette & Co. 1 fr.

Extrait des Nouveaux Lundis.

SALVADOR DANIEL, F., la musique arabe, ses rapports avec la musique grecque et le chant grégorien. In-8., 84 p. Paris, Challamel ainé. 2 fr.

VIGNON, C., les complices. In-18 jesus, 302 p. Paris, Hetzel. 3 fr.

ZACCONE, P., les deux Robinsons. In-18 jesus, 243 p. Paris, Dentu. 2 fr.

286*